



Beb.-Plan Nr. 27
"Am Kattenboll"

Beb.-Plan Nr. 9
"Industriegebiet"

Beb.-Plan Nr. 18
"Industriegeb. Rüssel I"

Maßgabe!
VH v. 14. 11. 89

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 1000

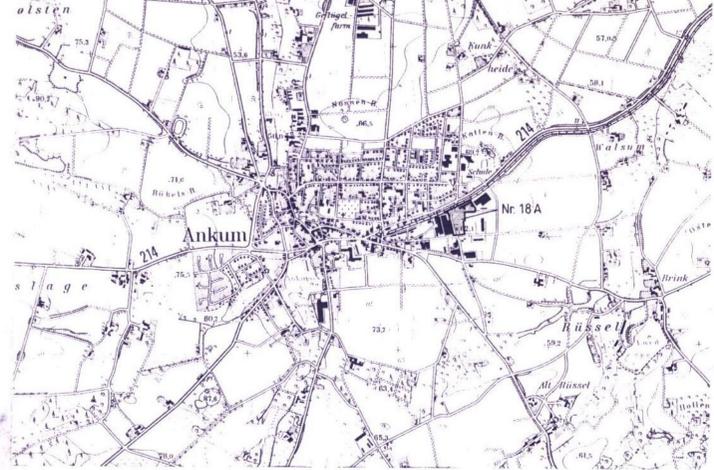
Landkreis Osnabrück, Gemeinde Ankum
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000
Gemarkung Ankum + Rüssel Flur 10 + 1
Feldvergleich vom 17.12.87 Az.: V 2035/87
Katasteramt Osnabrück, den 20.1.1988

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 167); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

HINWEISE:

INNERHALB DER BAUBEGRENZUNGSZONE IM ABSTAND VON 40 METERN VOM BEFESTIGTEN FAHRBAHNRAND DER BUNDESSTRASSE 214 DÜRFEN WERBEANLAGEN IM BLICKFELD ZUR STRASSE NICHT ERRICHTET WERDEN (§ 9 (6) FSTRG).

ES WIRD DARAUF AUFMERKSAM GEMACHT, DASS FÜR DIE IN KENNNTNIS DER STRASSE ERRICHTETEN BAULICHEN ANLAGEN GEGENÜBER DEM TRÄGER DER STRASSENBAULAST KEINERLEI ENTSCHEIDIGUNGSANSPRÜCHE HINSICHTLICH IMMISSIONSSCHUTZ GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN.



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde Ankum diesen Bebauungsplan Nr. 18 A "INDUSTRIESTRASSE" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI	INDUSTRIEGEBIET
GE	GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL
16	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
6,0	BAUMASSEZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAULINIEN, BAUGRENZEN, BAUWEISEN

	BAUGRENZE
	ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO. GEBÄUDE KÖNNEN MIT EINER GRÖßEREN LÄNGE ALS 50 METER ERRICHTET WERDEN. DIE ABSTÄNDE RICHTEN SICH NACH §§ 7 U. 10 NBAU
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER RWE, BUNDESPOST, WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND BERSENBRÜCK UND SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK BELASTETE FLÄCHE. IM FALLE EINER BEBAUUNG DER FLÄCHE IST IN JEDEM EINZELFALL ABSTIMMUNG MIT DEM VER- U. ENTSORGUNGSTRÄGER NOTWENDIG. EVTL. NOTWENDIGE UMBAUARBEITEN AN VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN GEHEN ZU LASTEN DES JEWEILIGEN BAUHERRN.
	MIT GEH- UND FAHRRECHT BZW. GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE.
	BETRIEBS- EIN- BZW. AUSFAHRT NUR FÜR PKW

VERKEHRSFLÄCHEN

	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT, FESTE, LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG
	BAHNANLAGE

GRÜNFLÄCHEN

	ÖFFENTLICH
	GRÜNFLÄCHE, FLÄCHEN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25 A U. B

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 9 "INDUSTRIEGEBIET" UND NR. 18 "INDUSTRIEGEBIET RÜSSEL I" FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.08.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A "INDUSTRIESTRASSE" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 20.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 17.12.1987.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 11.08.1989
Katasteramt
Im Auftrag
gez. Unterschrift
Vermessungsoberrat
(Siegel)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
INGENIEURBÜRO
HEINZ WISSMANN
AM BRINK 19
4558 BERSENBRÜCK

Bersenbrück, den 15.06.1989

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.10.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.01.1989 bis 01.03.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ankum, den 02.08.1989

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.08.1989 dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.08.1989 bis 02.08.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ankum, den 02.08.1989
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.08.1989 dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.08.1989 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.08.1989 gegeben.

Ankum, den 02.08.1989
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.08.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ankum, den 02.08.1989

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB dem Landkreis Osnabrück angezeigt worden.

Der Landkreis Osnabrück hat mit Verfügung vom 14.11.1989 unter Erteilung einer Maßgabe erklärt, dass keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Osnabrück, den 14.11.1989
Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
gez. Kraft
Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.02.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.02.1990 rechtsverbindlich geworden.

Ankum, den 21.02.1990

Gemeindedirektor

**BEBAUUNGSPLAN NR.18 A
"INDUSTRIESTRASSE"**

GEMEINDE ANKUM
LANDKREIS OSNABRÜCK